

Internationaler Handelsvertretervertrag nach Schweizer Recht

Zwischen:

Unternehmen (Auftraggeber):

[Name des Unternehmens]

[Adresse]

[Handelsregister: Handelsregisternummer]

und

Handelsvertreter (Auftragnehmer):

[Name des Handelsvertreters]

[Adresse]

wird folgender Handelsvertretervertrag nach Schweizer Recht geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Handelsvertreter wird beauftragt, die Produkte/Dienstleistungen des Auftraggebers in eigenem Namen, aber auf Rechnung des Auftraggebers, zu vermitteln.

(2) Der Handelsvertreter ist selbstständig tätig und handelt als unabhängiger Unternehmer gemäß Art. 418a ff. des Schweizer Obligationenrechts (OR).

(3) Das Vertragsgebiet umfasst: [genaue geografische Definition, z. B. Länder oder Regionen].

(4) Die zu vertretenden Produkte/Dienstleistungen sind:

- [Auflistung der Produkte/Dienstleistungen].

§ 2 Rechte und Pflichten des Handelsvertreters

(1) Der Handelsvertreter verpflichtet sich:

- Die Interessen des Auftraggebers mit der gebotenen Sorgfalt zu wahren (Art. 418a Abs. 1 OR).
- Die Geschäfte mit Sorgfalt zu vermitteln und die Anweisungen des Auftraggebers zu beachten.
- Den Auftraggeber regelmäßig über Geschäftsmöglichkeiten und Marktverhältnisse zu informieren.

(2) Der Handelsvertreter darf ohne Zustimmung des Auftraggebers keine Produkte oder Dienstleistungen vertreten, die mit denen des Auftraggebers konkurrieren.

(3) Alle Geschäfte, die der Handelsvertreter vermittelt, sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.